

Masterarbeit

- Studierende werden auf Antrag zugelassen, wenn:
 - Studierende zuletzt im MA Ewi Bildung, Kultur und Wissensformen an der FUB immatrikuliert gewesen sind
 - die Module gemäß §3 Abs. 1 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.
- Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind zu erbringen:
 - Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen (siehe oben), also Immatrikulationsbescheinigung und alle Module müssen erfolgreich abgeschlossen sein.
 - Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit, also Unterschrift des Prüfers auf dem Antrag.
- Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag, Antrag PA vorlegen und genehmigen lassen
- Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit nicht vorgelegt, setzt der PA einen Betreuer ein
- Studierende dürfen eigene Themenvorschläge machen, ein Anspruch auf Umsetzung besteht nicht.
- PA gibt mit Abstimmung des Betreuers das Thema der Masterarbeit aus (Genehmigung des Themenvorschlags bei dem zuständigen Betreuer einholen und den Themenvorschlag dann dem PA vorlegen und genehmigen lassen)
- Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen (Zulassung und Termin für die Abgabe der Masterarbeit in die Akte legen)
- Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 5 Monate (immer 2 Tage zuzählen wegen des Postweges)
- Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst, nach Absprache mit dem Betreuer kann die Arbeit auch auf Englisch geschrieben werden
- Die Masterarbeit soll bis zu 24000 Wörter umfassen
- Der Masterarbeit ist eine einseitige Zusammenfassung in englischer Sprache (Summary) voranzustellen (nur Master Forschung und Entwicklung)
- Beginn der Bearbeitungszeit ist das Datum, an dem der Prüfungsausschuss das Thema genehmigt hat (also dann sofort die Zulassung zusenden)
- Innerhalb der ersten 2 Wochen, kann das Thema einmal zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben
- Ausnahmsweise kann der PA mit Absprache des Betreuers auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu 4 Wochen verlängern

- Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei gebundenen Exemplaren im Prüfungsbüro abzugeben
- Mit der Masterarbeit hat der Prüfling eine Versicherung abzugeben, dass er die Arbeit selbstständig verfasst hat (als letzte Seite in der Arbeit)

- Die Masterarbeit muss von 2 Prüfern bewertet werden
- Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung vorliegen

- Die Arbeit kann einmal wiederholt werden, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde

- Die Studierenden sollen an einem begleitenden Examenskolloquium teilnehmen - die Teilnahme wird empfohlen
- Bei Fragen rufen Sie mich bitte an (838-55272), schreiben mir eine E-Mail (jeniven@zedat.fu-berlin.de) oder kommen in meinen Sprechzeiten bei mir vorbei (Di und Mi von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr)